

Neuerkenntnisse zu J. S. Bachs Köthener Zeit

Von Ernst König (Köthen)

Im Bach-Jahrbuch 1954 hat Christoph Schubart, Weimar, einen Beitrag zur Köthener Bachhaus-Forschung veröffentlicht. Er schien Licht in das Dunkel dieses Problems zu bringen. Leider ist aber dem Verfasser ein grundlegender Irrtum unterlaufen. Er ist dadurch entstanden, daß in den städtischen Schoßregistern Köthens die Grundstücke des Johann Andreas Lautsch und des Johann Friedrich Werth, isoliert von ihren Nachbargrundstücken, durch die Jahre 1705 bis 1722 verfolgt wurden. Wären noch einige Nachbarhäuser hinzugezogen worden, hätte der Verfasser bei der Lokalisierung der Gebäude eine andere Lösung bekommen.

Johann Andreas Lautsch hat in Köthen um 1720 drei Häuser besessen: eins im Schalaunischen Viertel, das andere auf dem Weibermarkt und das dritte auf dem Wall.

Wo hat Bach gewohnt? Hat er die Wohnung seines Vorgängers Augustin Reinhard Stricker übernommen? Die Akten des Agnusarchiv widerlegen das. Im Juli 1714 berief Fürst Leopold das Ehepaar Stricker nach Köthen.¹ 1716 wohnte es im Oberpredigerhaus der Agnugemeinde. Das Gebäude lag in der Magdeburger Gasse zwischen den Häusern des Schusters Nienburger und des Sattlers Saltzburger. Am 13. 4. 1718 verkaufte es die Kirche an den Bäckermeister Georg Krause für 715 Taler. Das Hintergebäude grenzte an den Kirchhof des lutherischen Gotteshauses. Es stand daher nicht weit von der Ecke entfernt, die heute die Friedenschule einnimmt.² Am 14. Mai fand die Erbhuldigung des Fürsten Leopold statt. In der Liste erscheinen die Hausbesitzer mit ihren Hausgenossen. Da heißt es: „Das lutherische Pfarrhaus, Herr Capellmeister Stricker.“ Er bewohnte es bis 1717. Das Monitum zur Kirchenrechnung 1717 stellt die Frage: „Von welchem Hause hat Herr Huth die Miete gegeben, und wenn es das Strickersche, ob der Contract auf 1 Taler höher laufe?“ Antwort: „Ist das Strickersche, welcher Michaelis ausgezogen, maßen die Miete, von welcher Herr Huth 1/4 jährlich 5 Taler 6 Groschen gegeben, um 1 Taler erhöht worden.“³ Letztlich zahlte Stricker 5 Taler Miete am 6. 10. 1717 für das Vierteljahr Johannis—Michaelis 1717.⁴ Damit steht fest, daß Kapellmeister Stricker von Mai 1716 bis Michaelis 1717 im Oberpredigerhaus der Agnugemeinde gewohnt hat. Auf keinen Fall hat er das Haus Wallstraße Nr. 25 als Mietswohnung benutzt. Es wurde erst um 1729 erbaut. Um sein Entstehungsjahr zu finden, wurden aus den Ratsrechnungen der Stadt Köthen die Schoßregister herangezogen.⁵ Die Besitzer der Häuser werden in einer

¹ Bach-Jahrbuch 1905: Bunge, *J. S. Bachs Kapelle*, S. 17.

² Agnusarchiv, Memorial v. 13. 4. 1718.

³ Agnusarchiv, Kirchenrechnung 1717.

⁴ wie ³.

⁵ Stadtarchiv Köthen, Ratsrechnungen 1694—1717.

ganz bestimmten Reihenfolge, wie ihre Grundstücke aneinander grenzten, aufgeführt. Auf Grund dieser Tatsache konnten die Häuser des Lautsch örtlich festgelegt werden.

Das Ergebnis dieser Untersuchung war folgendes: Im Jahre 1699 hat der Salzfaktor Johann Friedrich Werth das Haus der Witwe Martin Gebhardts im Halleschen Viertel erworben. Johann Andreas Lautsch erbte von seinem Vater Abraham Lautsch das Nebenhaus. So sind die beiden Männer Nachbarn geworden.

Um 1700 hatte das Amt das Gelände an und auf dem Schießwall als Gärten ausgetan.⁶ Im Jahre 1713 wurde dort J. A. Lautsch mit dem Garten Nr. 4 belehnt und gab dafür 8 Gr. 4 Pfg. und 2 Hühner. In der Erbhuldigungsliste vom 21. 6. 1729 werden im Halleschen Viertel die Bewohner des Walles erstmalig aufgeführt. Nach Dr. Stange, der den Garten Nr. 2 pachtete, wird Lautsch mit seinem Mieter Hofrat Pfau und danach Heinrich Kalkhoff registriert. Der Salzfaktor Werth wird nicht erwähnt. Aus alledem folgt, daß der Kramer Lautsch 1713 mit dem Wallgarten Nr. 4 belehnt wurde und erst 1729 dort ein Haus errichtete.

Aus welchen Gründen wurde bisher das Haus Wallstraße Nr. 25 als Bachhaus bezeichnet? Einmal, weil dort der Kramer Lautsch wohnte, in dessen Hause J. S. Bach geübt haben soll. Zum andern fand man auf dem Boden des Gebäudes Teile einer alten Orgel. Ist das ein Beweismittel für den Mieter Bach? Nie und nimmer! Nährboden dieser mündlichen Tradition kann der Orgelbauer Johann Christoph Zuberbier gewesen sein, der sich, nachdem er schon früher Orgelreparaturen in Köthen ausführte, um 1750 auf dem Walle ein Haus errichten ließ. Es besaß die alte Hausnummer 224, die der heutigen Nr. 8 entspricht.

Aus den bisherigen Darlegungen geht hervor, daß das Haus Wallstraße Nr. 25 als Bachwohnung ausscheidet.

Die schon 1699/1700 vorhandene Häuserreihe: Joachim Lüdicke — Hans Öttels Witwe — Johann Friedrich Werth — Johann Andreas Lautsch — Hans Darr — kann genau lokalisiert werden. Das Haus des Lüdicke liegt noch heute am Markt und beherbergt die Abteilungen des Gesundheitswesens der Stadt und des Kreises Köthen. Über der Eingangstür steht das Baujahr des Hauses: 1701. Das Haus des Öttel stand auf dem Weibermarkt, nach der aus dem Jahre 1693 stammenden Liste der Lutheraner. Hans Darr ist ebenfalls in dieser Liste enthalten und wohnt auch dort. Zwischen den Grundstücken des Öttel und Darr liegen die Wohnstätten des Werth und des Lautsch. Von 1716/17 ab bilden sie ein Gebäude, das J. A. Lautsch gehört. Die alten Hausnummern waren 102 und 103. Heute hat das Grundstück die Nr. 3 in der Dr.-Krause-Straße, die früher als Weibermarkt bezeichnet wurde.

Das dritte Grundstück des J. A. Lautsch liegt im Schalaunischen Viertel. Seit 1713/14 ist er Besitzer des Hauses. 1742 erbt es sein Sohn, der Post-

⁶ Schulze, *Köthen in Anhalt*, S. 410 u. 412.

meister Johann Heinrich Lautsch, 1785 erwirbt es Johann Gottfried Schreiber, 1819/20 der Seifensieder August Schreiber. Es war das letzte Grundstück im alten Schalaunischen Viertel und trägt heute die Nr. 44 in der Schalaunischen Straße. Damit ist auch das dritte Haus des J. A. Lautsch bestimmt worden.

In welchem Hause hat nun J. S. Bach mit seiner Hofkapelle geübt? Die Kammerrechnungen, die sich auf Bach beziehen, bringen wohl den Betrag von 12 Talern wegen „habender Probe“, aber der Kramer Lautsch wird nicht erwähnt. Alle Forscher, die sich bisher mit dem Problem des Köthener Bachhauses befaßt haben, sind auf Grund des Betrages von 12 Talern der Ansicht gewesen, daß es sich nur um ein Haus des J. A. Lautsch handeln könnte, der vom Vorgänger Bachs, A. R. Stricker, auch die gleiche Summe für den gleichen Zweck erhalten hat.

Das Ergebnis dieser Studie ist folgendes:

1. Die drei Häuser des Johann Andreas Lautsch sind gefunden worden. Das eine liegt in der Wallstraße Nr. 25, das andere in der Dr.-Krause-Straße Nr. 3 und das dritte in der Schalaunischen Straße Nr. 44.

2. Das Haus Wallstraße Nr. 25 scheidet endgültig als Bachhaus aus.

3. Augustin Reinhard Stricker übte in einem Hause des Kramer Lautsch. Für die Proben der fürstlichen Kapelle kommt nur das Grundstück Schalaunische Straße Nr. 44 in Betracht, da zu dieser Zeit das Haus auf dem Buttermarkt noch nicht fertiggestellt war.

4. Der Kramer Lautsch war Tuchhändler. Sein Geschäftshaus lag auf dem Weibermarkt. Seine Nachbarn, Lüdicke und Heinrich, gehörten auch dieser Branche an. Laden- und Lagerräume befanden sich im Erdgeschoß. Da war kein Raum für die Übungen einer achtzehnköpfigen Kapelle. Zudem hätte das Proben den Geschäftsgang gestört.

5. Das Grundstück Schalaunische Straße Nr. 44 war und ist heute noch geräumig. 1716 bot es einem Adligen, der zur Erbhuldigung des Fürsten Leopold nach Köthen gekommen war, „Logis und Stallung“. Hier hat Stricker mit der Kapelle geübt. Hier wird auch Bach zu Beginn seiner Wirksamkeit in Köthen geprobt haben.

6. Nach einer mündlichen Tradition soll Bach in Köthen einen Wohnungswechsel vorgenommen haben. So wird es noch einige Zeit dauern, bis das Bachhaus-Problem befriedigend gelöst werden kann.

Über J. S. Bachs Wirken in Köthen sind in den letzten Jahren bedeutende Arbeiten erschienen. Hier sollen die Männer der Vergessenheit entrissen werden, mit denen er während seiner Köthener Zeit sympathisierte. Da ist zunächst der Kantor der reformierten St. Jakobskirche, Johann Jeremias Göbel, zu nennen. Seine **Eingaben** und Beschwerden spiegeln die musikalische Situation Köthens um 1720 wider. In einem Gesuch vom 23. 2. 1722 schreibt er: „... *Es wird bekannt seyn, was maßen ich die Vokal-Music freywillig nunnebro über drei Jahre mit den Current-Knaben getrieben und dieselben so weit gebracht, daß sie nicht allein die Psalmen und Lieder vierstimmig,*

*sondern auch allerhand feine Arien und Motetten auf der Straße und vor den Häusern singen können.*⁷

Auf Befehl seiner Vorgesetzten unterbreitete er ihnen am 28. 7. 1722 ein ausführliches Schreiben, wie „die gänzlich in Verfall gekommene Chormusic wieder aufzuhelfen sei“. In 36 Punkten setzt er die Leistungen des Chores in der Vergangenheit denen der Gegenwart gegenüber, um daraus Schlüsse zu dessen Verbesserung zu ziehen. Aus diesem Bericht spricht ein von der Musik begeisterter Kantor, der auch die scheinbar nebensächlichsten Dinge in den Kreis der Beurteilung aufnahm.⁸

Von der gleichen Seite zeigt er sich in einer Beschwerde an die Inspektoren der reformierten Kirche zu Köthen vom 22. 9. 1722. Darin teilt er mit, daß der Organist Müller der St. Jakobskirche und der Stadtmusikant Würdig sich weigern, sonnabends an den Proben für die Kirchenmusik teilzunehmen. Ausführlich widerlegt er ihre Einwände und schreibt wörtlich weiter: „Überdies ist es höchst nötig, die zu musizierenden Stücke vorher zu probieren, . . . und daß auch die berühmtesten Virtuosen ihre Sachen vorher zusammen probieren und exerzieren, dessen wir ein klar Exempel an hiesiger Fürstl. Capelle, so alle Wochen ihr Exercitium musicum hält, haben.“⁹

Neben der Hofkapelle waren die Stadtpfeiferei und die Organisten und Kantoren Träger der Musikausübung.

Die Stadtpfeiferei bestand als älteste Musikinstitution schon seit Jahrhunderten. Der Stadtmusikant oder Hausmann war verpflichtet, an Sonn- und Feiertagen den Gesang in der Kirche mit Instrumentalmusik zu begleiten. Um 1720 leitete die Musikantengilde Johann Gottlieb Würdig, der von 1716 ab zugleich Mitglied der Hofkapelle war. Auch Adam Ludwig Weber, ebenfalls Stadtpfeifer, wurde im gleichen Jahre zum Hofmusikant ernannt. Durch diese persönlichen Bindungen war ein gutes Einvernehmen und Zusammenarbeiten gewährleistet.

Die Organisten beider Kirchen standen auch in Verbindung mit der Hofkapelle. J. J. Müller, Organist an St. Jakob, gehörte ihr von 1707 bis 1713 an. In St. Agnus versah Chr. E. Rolle das Amt des Organisten. Im Juni 1722 trat er der Hofkapelle bei. Ihn hatte Bach ausgewählt. Die Kantoren standen ebenfalls der Hofkapelle und damit auch Bach nahe. Kantor Göbel war ein Bewunderer Bachs und seines „Collegiums“. Johann Caspar Schultze, Kantor an der lutherischen Kirche, wählte J. S. Bach als Paten seiner am 28. 10. 1722 getauften Tochter.

Nach der erwähnten Beschwerde des J. J. Göbel steht fest, daß an beiden Kirchen eine geordnete Kirchenmusik durchgeführt wurde. Wohl zeigte sich noch immer eine Spannung zwischen beiden Konfessionen. Jede Gruppe wachte peinlich genau über die Einhaltung der erlassenen Verträge. Aber auf musikalischem Gebiete schien alles in bester Ordnung zu sein.

⁷ Archiv der Superintendentur Köthen, Litt. C 1 Nr. 9 S. 61.

⁸ wie ⁷, S. 69–82.

⁹ Stadtarchiv, Abt. II, 18.

Hier glättete die alles verbindende Musik die Wogen des religiösen Haders.

Wenn Kantor Göbel in seiner Beschwerde festhält, daß Stadtmusikus Würdig, der der reformierten Konfession angehörte, in der lutherischen Kirche die Proben und Kirchenmusiken leitet, sich aber weigert, an den Übungen in der St. Jakobskirche teilzunehmen, so kann aus solch einem sonderbaren Benehmen nur geschlossen werden, daß hier die Bindung an Bach den Ausschlag gab.¹⁰

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß uns durch die Beschwerde Göbels eine zeitgenössische Schilderung der kirchenmusikalischen Situation Köthens um 1720 und ein fachmännisches Urteil über die Leistungen der fürstlichen Hofkapelle unter J. S. Bach überliefert worden sind.

¹⁰ Stadtarchiv, Abt. II, 18.